

**Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat und erweiterten Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**Wahlbekanntmachung für die Ergänzungswahl
von zwei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern aus der Gruppe der
Studierenden zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 1. Februar 2006**

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Dezember 1987 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jg., Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 – zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnungen zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 24. November 2003 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003-.

Gemäß § 4 Abs. 6 WO hat der Wahlvorstand diese Ergänzungswahl anberaumt und gem. § 11 Abs. 2 WO als Termine für die Wahl

Dienstag, den 25. April bis Donnerstag, den 27. April 2006
festgesetzt.

1. Zu wählendes Mitglied, Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter

Die Gruppe der Studierenden wählt für die im April 2006 beginnende Amtsperiode des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät zwei weitere Mitglieder und drei Ersatzmitglieder. Die Ersatzmitglieder sind gleichzeitig die Stellvertreter der gewählten Mitglieder.

2. Zusammensetzung des Fakultätsrats

Der Fakultätsrat umfaßt 15 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen. Die Gruppe der Studierenden wählt 3 Mitglieder.

3. Wahlsystem

(1) Die Wahl der Studierenden in dieser Ergänzungswahl erfolgt gem. § 4 Abs. 5 WO als Persönlichkeitswahl. Jeder Wähler hat fünf Stimmen für die Wahl der zwei Mitglieder und der drei Ersatzmitglieder. Für einen Kandidierenden kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der Wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen. Entsprechend den erreichten

Stimmenzahlen wird eine Reihenfolge der Kandidierenden aufgestellt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Kandidierende, auf die keine Stimmen entfallen, bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los. Die drei nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl sind die Ersatzmitglieder.

(2) Die gewählten Ersatzmitglieder sind gleichzeitig die Stellvertreter der Mitglieder.

4. Wahlberechtigung und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2005/06 geführt wird.

5. Wahlvorschläge

Für die Wahl können die wahlberechtigten Studierenden der Landwirtschaftlichen Fakultät Wahlvorschläge einreichen. Jeder Wahlvorschlag muß von zwei Wahlberechtigten unterstützt werden, die nicht selbst kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Wählergruppe; Fakultätsrat
2. Name, Vorname, Anschrift, Matrikelnummer und die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur;
3. Name, Vorname, Matrikelnummer und die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;

Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, den 23. März 2006, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einzureichen.

6. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Donnerstag, den 6.4. 2006 durch Aushang fakultätsöffentlich bekannt gegeben.

7. Stimmabgabe

(1) Die Wahl erfolgt als Urnenwahl. Am Dienstag, den 25. April, Mittwoch, den 26. April und Donnerstag, den 27. April 2006 wird in der Mensa Poppelsdorf, Endenicher Allee 19, in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr ein Wahllokal eingerichtet.

(2) Bei der Stimmabgabe ist der Studierendenausweis und der Personalausweis oder ein anderer gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

(3) Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, bis Dienstag, den 18. April 2006, 14.00 Uhr einzureichen.

8. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Besprechungszimmer Raum 1.037, Eingang Franziskanerstr. 2, am Donnerstag, den 27.4.2006, ab 14.30 Uhr statt.

(2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes vom 1. Februar 2006

Bonn, den 1. Februar 2006

W. Rütten
(Universitätsprof. Dr. W. Rütten)
Vorsitzender des Wahlvorstandes